Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6895**
14. Wahlperiode 11. 09. 2001

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS

Wirksamer Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Euro-Umstellung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Währungsumstellung auf den Euro am 1. Januar 2002 für die Bürgerinnen und Bürger wie folgt geregelt ist:

   A. Sicherstellung, dass für eurobezogene Umstellungen und Dienstleistungen wie z. B. für den Umtausch und die Rückgabe von DM-Münzgeld, von Banknoten und Münzgeld aus dem Euro-Raum sowie für die Ausgabe von Euro-Bargeld über die „haushaltsüblichen“ Beträge hinaus durch die Kreditinstitute kein gesondertes Entgelt in Rechnung gestellt wird,

   B. Gewährleistung, dass Bürgerinnen und Bürger ohne Bankkonten DM-Banknoten und -Münzen in allen Kreditinstituten kostenlos in Euro-Währung umtauschen können,

2. beim Bundesministerium der Finanzen eine kostenlose Hotline einzurichten, an die sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen und Kritiken in Bezug auf die Euro-Umstellung wenden können.

Berlin, den 23. August 2001

Dr. Barbara Höll
Heidemarie Ehlert
Dr. Christa Luft
Dr. Dietmar Bartsch
Dr. Uwe-Jens Rössel
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Zu 1. A

Die DM verliert mit Ablauf des 31. Dezember 2001 ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Zum 1. Januar 2002 erfolgt die Einführung des Euro als Bargeld. In Bezug auf den kostenlosen umstellungsbedingten Umtausch von Banknoten und Münzen existieren – bis auf eine Empfehlung der EU-Kommission vom 23. April 1998 – keine speziellen Rechtsgrundlagen. Hauptinhalt der EU-Empfehlung sind die Entgeltfreiheit bestimmter Leistungen wie z. B. der Umtausch „haushaltsüblicher“ Beträge von nationalem Bargeld in Euro, die Schaffung von Transparenz sowie das Verhalten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern ohne Girokonto. Allerdings greift diese Empfehlung nicht in unmittelbare nationale Rechtssetzung ein. Deshalb sind die Bürgerinnen und Bürger auf das Verhalten der Kreditinstitute angewiesen. Seitens der Kreditwirtschaft wurde jedoch auf einheitliche Zusagen der Entgeltfreiheit verzichtet. Die Definition der „haushaltüblichen“ – und damit entgeltfreien – Umtauschbeträge obliegt ausschließlich den Banken. So setzt z. B. die Commerzbank den „haushaltüblichen“ Betrag bei 20 DM fest. Darüber hinausgehende Bargeldsummen werden nicht entgeltfrei umgetauscht.

Eine Entgeltfreiheit des Währungsumtausches kann aber auch daraus abgeleitet werden, dass es sich um eine vom Staat im öffentlichen Interesse den Banken auferlegte Pflicht handelt und daraus erwachsende Aufwendungen nicht auf die Kunden abgewälzt werden können. In diesem Sinne argumentierte auch der Bundesgerichtshof in Bezug auf die Entgeltfreiheit der Einrichtung, Verwaltung und Änderung von Freistellungsaufträgen.

Zu 1. B

Von der mangelnden Bereitschaft der Kreditwirtschaft, verbindliche Zusagen über die Entgeltfreiheit des Bargeldumtausches zu leisten, sind insbesondere Bürgerinnen und Bürger betroffen, denen seitens der Banken ein Girokonto verweigert wird. Allein nach Kenntnis der Bundesanstalt für Arbeit sind derzeit rund 90 000 Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfeberechtigte und 70 000 Empfängerinnen und Empfänger von Kindergeld ohne Kontoverbindung.

Verantwortlich dafür sind alle Institute der Verbände der Kreditwirtschaft, einschließlich die Sparkassen. Dies zeigt, dass die seit dem Jahr 1995 bestehende freiwillige Selbstverpflichtung der Kreditinstitute ihr Ziel, jedem Bürger und jeder Bürgerin auf Wunsch, unabhängig von Art und Höhe der Einkünfte, Zugang zu einem Girokonto zu ermöglichen, nicht erreicht hat. Zweifelhaft ist deshalb, ob die Kreditinstitute in Bezug auf den Umtausch von Bargeld ihr Verhalten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ohne Girokonto überprüfen und korrigieren. Demzufolge bleibt zu befürchten, dass gerade diese Bürgerinnen und Bürger für den Bargeldtausch Gebühren zahlen müssen.

Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang der Verweis der Kreditwirtschaft auf das Angebot des kostenlosen Umtausches bei den Landeszentralbanken, da diese in Bezug auf die räumliche Verbreitung, die Öffnungszeiten und die Kapazitäten nicht mit den Hausbanken zu vergleichen sind.

Nicht zuletzt wird gerade angesichts der genannten Probleme des Bargeldumtausches durch Bürgerinnen und Bürger ohne Girokonto deutlich, dass – über den akuten Handlungsbedarf hinaus – ein gesetzliches Recht auf ein Girokonto unabdingbar ist.

Zu 2

Die Skepsis der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Bezug auf Preiserhöhungen und zusätzliche Kosten im Rahmen der Euro-Einführung nimmt deutlich zu. Allein in der Bundesrepublik Deutschland sind gemäß einer EU-Umfrage 68 Prozent der Befragten der Meinung, dass die Preise beim Währungswechsel steigen werden. Die Befürchtung, dass es im Handel Versuche geben wird, die Euro-Einführung zu Preiserhöhungen zu nutzen, wird von der Deutschen Bundesbank geteilt. Darüber hinaus fürchten die Bürgerinnen und Bürger, dass die Kreditinstitute im Zuge der Euro-Bareinführung Vertragsänderungen und Kostenberechnungen zu ihren Ungunsten durchsetzen wollen. Auf diese Bedenken ist die Bundesregierung bisher noch nicht ausreichend eingegangen. Vielmehr zieht sie sich auf eine passive Position zurück und ist scheinbar nicht bereit, sich in den Prozess der Umstellung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger einzubringen. So geht Bundesminister der Finanzen Hans Eichel – im Gegensatz zur Deutschen Bundesbank – noch immer davon aus, dass es nicht zu Preissteigerungen kommen wird, und meint, den privaten Anbietern keine Vorgaben für die Preisgestaltung machen zu können. Nicht zuletzt diese Haltung lässt bei zahlreichen Menschen das Gefühl entstehen, dass die Euro-Umstellung auf ihre Kosten umgesetzt wird. Hier kann die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, wie z. B. einer Hotline, nützlich sein, um einerseits den Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Handel und Banken ein stärkeres Maß an Sicherheit zu geben und andererseits frühzeitig auf Missbräuche aufmerksam zu werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333